

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0206/2012

Zuständigkeit: Abt. 51.5: Kinder- und
Jugendarbeit
Vorlagen-Datum: 11.06.2012

Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten für die Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten kommunaler Träger im Haushaltsjahr 2012, Produkt: 36500-531200, Mittelansatz 14.400 €

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	25.06.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Haushalt 2012 bereitstehenden Fördermittel für die Bezuschussung der Betriebskosten der Jugendfreizeitstätten kommunaler Träger wie folgt zu gewähren:

1)	Jugendzentrum	Altenkessel	546,00 €
2)	Jugendzentrum	Burbach	1.446,00 €
3)	Jugendzentrum	Dudweiler	629,00 €
4)	Jugendzentrum	Eschberg	473,00 €
5)	Jugendzentrum	Folsterhöhe	1.747,00 €
6)	Jugendzentrum	Försterstraße	2.340,00 €
7)	Jugendzentrum	Klarenthal	646,00 €
8)	Jugendzentrum	Malstatt	747,00 €
9)	Jugendzentrum	St. Arnual	626,00 €
10)	Jugendzentrum	Großrosseln	412,00 €
11)	Jugendzentrum	Quierschied	709,00 €
12)	Jugendzentrum	Riegelsberg	303,00 €
13)	Jugendzentrum	Sulzbach	689,00 €
14)	Jugendzentrum	Püttlingen/Köllerbach	711,00 €
15)	Jugendzentrum	Völklingen	1.743,00 €
16)	Jugendzentrum	Heusweiler	377,00 €
17)	Jugendzentrum	Friedrichsthal	256,00 €
			<u>14.400,00 €</u>

Sachverhalt:

Seit 1978 gewährt der Regionalverband Saarbrücken Zuwendungen zu den anerkannten laufenden Kosten der Unterhaltung von Jugendfreizeitstätten kommunaler Träger.

Im Haushalt 2012 des Regionalverbandes Saarbrücken stehen bei der Haushaltsstelle 36500-531200 zur Förderung der Betriebskosten von Jugendfreizeitstätten kommunaler Träger insgesamt 14.400,00 Euro zur Verfügung.

Im Bereich des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken sind folgende Einrichtungen zu berücksichtigen:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|----------------------------|
| 1) | Jugendzentrum Altenkessel, | der LHS - Saarbrücken |
| 2) | Jugendzentrum Burbach, | der LHS - Saarbrücken |
| 3) | Jugendzentrum Dudweiler, | der LHS - Saarbrücken |
| 4) | Jugendzentrum Eschberg, | der LHS - Saarbrücken |
| 5) | Jugendzentrum Folsterhöhe, | der LHS - Saarbrücken |
| 6) | Jugendzentrum Försterstraße, | der LHS - Saarbrücken |
| 7) | Jugendzentrum Klarenthal, | der LHS - Saarbrücken |
| 8) | Jugendzentrum Malstatt, | der LHS - Saarbrücken |
| 9) | Jugendzentrum St. Arnual, | der LHS - Saarbrücken |
| 10) | Jugendzentrum Großrosseln | der Gemeinde Großrosseln |
| 11) | Jugendzentrum Quierschied, | der Gemeinde Quierschied |
| 12) | Jugendzentrum Riegelsberg, | der Gemeinde Riegelsberg |
| 13) | Jugendzentrum Sulzbach, | der Stadt Sulzbach |
| 14) | Jugendzentren Püttlingen/Köllerbach | der Stadt Püttlingen |
| 15) | Jugendzentrum Völklingen, | der Mittelstadt Völklingen |
| 16) | Jugendzentrum Heusweiler | der Gemeinde Heusweiler |
| 17) | Jugendzentrum Friedrichsthal | der Stadt Friedrichsthal |

Die Ermittlung der Zuwendungen erfolgt auf folgender Grundlage:

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 04.11.1996 hat die Verwaltung eine vereinfachte Berechnungsgrundlage entworfen, die nach Beratung und Kenntnisaufnahme der Bürgermeisterkonferenz am 10.12.1997 im Haushaltsjahr 2012 Anwendung findet.

Danach werden ab dem Haushaltsjahr 1998 die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Einrichtungen nach nutzbarer Fläche in m² ermittelt. Nach dieser Berechnungsgrundlage entfällt die Erhebung der einzelnen Betriebskosten durch die Städte und Gemeinden sowie die aufwendige Berechnung der Zuwendungen durch die Verwaltung des Regionalverbandes. Dies bedeutet, eine wesentliche Zeitersparnis in allen beteiligten Verwaltungen im Regionalverband Saarbrücken und trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Die Berechnung der einzelnen Zuschüsse ergibt sich aus dem beiliegenden Berechnungsblatt. Die Verwaltung empfiehlt, den Trägern der o.a. Jugendfreizeitstätten, die errechneten Betriebskostenzuschüsse zu gewähren.

Anlage/n:

Kopie von ANLAGE1JHA_51.5_TOP_8